

Vorbereitende Untersuchungen in der Stadt Angermünde

Die Stadt Angermünde hat mit Freude aufgenommen, über Aufgaben, Arbeitsstand, Probleme und Zielstellungen bei der Altstadterneuerung auf dieser Tagung berichten zu können. Zielstellung der Ausführungen ist es, Informationen von der Basis zu geben, Aussagen zu treffen, wie sich Zielstellungen der Altstadtsanierung in Angermünde umsetzen lassen.

Angermünde ist eine uckermärkische Kleinstadt nordöstlich von Berlin, etwa 10 km von der Oder entfernt. Nächstliegende Städte sind im Osten Schwedt (Oder) mit ca. 50.000 Einwohnern, südwestlich Eberswalde mit ca. 55.000 Einwohnern und nordöstlich Prenzlau mit ca. 25.000 Einwohnern. Angermünde ist Kreisstadt, hat 11.700 Einwohner, im ganzen Kreis ca. 34.000. Die Stadt Angermünde ist durch die Anlagen der Reichsbahn in zwei Hälften geteilt. Beide Stadtteile haben nur eine Verbindung miteinander. Auf der einen Seite liegt die historische Altstadt, auf der anderen Seite der Stadtteil, der sich nach der Jahrhundertwende entwickelt hat.

In der Stadt selbst ist die Entwicklung seit dem Zweiten Weltkrieg stehengeblieben. Mit dem Aufbau der Petrolchemie in Schwedt Anfang der sechziger Jahre, war die gesamte Entwicklung der Region nur auf Schwedt bezogen. Probleme der Angermünder Bürger wurden nicht selten mit der Aussage abgetan »Na dann zieht doch nach Schwedt!« Das heißt nichts anderes, als daß man gewillt war, eine Stadt aufzugeben.

Die Altstadt Angermünde geht zurück auf das 13. Jahrhundert. Der mittelalterliche Stadtgrundriß mit dem gitterförmigen Straßennetz ist erhaltengeblieben (Abb. 31). Die Bebauung, früher giebelständig zu Straße, wurde nach den Stadtbränden 1705 und 1730 traufseitig wiedererrichtet. Diese Bebauung aus dem 18. und 19. Jahrhundert mit vielen Fachwerkhäusern ist bis heute erhaltengeblieben. Zeugen mittelalterlicher Baukunst sind noch Reste der Stadtmauer mit Pulverturm, Reste der Burg ruine, die Marienkirche Angermünde sowie die sehr gut erhaltene Ruine der Franziskanerklosterkirche. Die Altstadt von Angermünde gehört zu den bedeutendsten historischen Stadtkernen im Land Brandenburg und steht deshalb seit vielen Jahren insgesamt als Denkmalebene unter Denkmalschutz.

Die Stadtverordnetenversammlung hat im November 1990 den Beschluß gefaßt, vorbereitende Untersuchungen in der historischen Altstadt zur förmlichen Festlegung der Sanierungsgebiete durchzuführen. Die Untersuchungen liegen jetzt vor. Beauftragt mit der Arbeit wurde die Planungsgruppe Nord-Ost aus Westberlin, die mit Mitarbeitern aus Angermünde die Aufgabe übernommen hatte. Die Aufgabenstellung lag in der Substanzuntersuchung nach den Kriterien

- Bestand und Zustand Energie- und Gasnetz,
- Bestand und Zustand Trink- und Abwassernetz,
- Bestand und Zustand Straßennetz,
- Zustand und Alter der Gebäude,
- Wohnungsausstattung,
- Verteilung der Handelseinrichtungen nach Sortiment,
- Wohnraumnutzung und Leerstand,
- Denkmalkarte,
- Grünplan als vorhandener Bestand,
- Rückübertragungsansprüche,
- Dächer und vieles mehr.

Daraus wurden ein Nutzungskonzept sowie die Ausweisung notwendiger Sanierungsgebiete entwickelt. Zur Umsetzung der Untersuchung wurde die Altstadt in historische Quartiere aufgeteilt, die von Arbeitsgruppen, mit Schreiben und Dienstsiegel des Bürgermeisters versehen, grundstücksweise begangen wurden. Dazu erfolgte eine Bürgerinformation in der Lokalpresse mit Erläuterungen der Zielstellung. Es ist anzunehmen, daß den Mitarbeitern mit wenigen Ausnahmen der Zugang zu den Grundstücken, Wohnhäusern, Wohnungen, Kellern und Dachräumen gewährt wurde. Die Stadtverwaltung stellte dazu alle vorliegenden Informationen aus den Ämtern sowie den Wohnungsverwaltungsgesellschaften zur Verfügung. Diese Informationen wurden vor Ort geprüft.

Probleme im Zeitraum 1990/91 stellten sich dem Stadtbauamt folgendermaßen dar:

1. Dem wilden Bauen war nur schwer Einhalt zu gebieten. Über Nacht wurden im historischen Bestand Schaufenster in Erdgeschosse eingebrochen, Schaufenster und Türen verändert. Das Bauamt war dem personell nicht gewachsen. Die Kreisverwaltung lehnte Ordnungsverfahren gegen die Bürger ab, weil es sich in der Regel nicht um genehmigungspflichtige Maßnahmen handelte (keine statischen Veränderungen) und machte die Stadtverwaltung für die Durchsetzung verantwortlich. Zu sagen ist noch, daß die Satzungen nicht vorhanden sind, an der Erhaltungssatzung wird gerade gearbeitet. Hier erscheint Rechtshilfe notwendig.
2. Mit dem Bauen geht eine neue Farbgebung der Häuser einher; in der Regel werden von den Geschäftsinhabern mit Zustimmung der Hauseigentümer die Erdgeschosse der Häuser neu angestrichen. Selbst wenn Vorschläge zur Farbgestaltung eingereicht würden, wäre das Bauamt hier bei der Beurteilung aus denkmalpflegerischer Sicht überfordert.
3. Als drittes Problem ist das Anbringen von Werbung zu nennen. In der Regel wurden die Anträge gar nicht oder erst nachträglich, nach der Anbringung, zur Genehmigung eingereicht. Bei der Beurteilung der Situation ist zu beachten, daß zum 30. Juni 1991 von der Treuhandstelle alle HO-Läden in Angermünde geschlossen wurden. Da die Stadt keine modernen Kaufhallen besitzt und nur über Einzelhandelsgeschäfte versorgt wird, war das ein Problem von nachhaltiger Wirkung: Praktisch innerhalb einer Woche leere Geschäfte, die Schaufenster und Auslagen schwarze Löcher; das ist sicher schwer zu verkraften. Rückübereignung und sonstige Probleme zögerten eine Weitemutzung hinaus. Die Stadt wurde über 1/2 Jahr lang vom Markthandel unter freiem Himmel versorgt.
4. Aus Sicht der Stadt Angermünde gestaltete sich auch die Arbeit im Bereich Denkmalpflege kompliziert. Im Planungsamt gab es niemanden, der denkmalpflegerische Erfahrungen besaß. An Erhaltungsaufgaben geschulte Architekten und Baumeister standen kaum zur Verfügung. Die Untere Denkmalschutzbehörde konnte erst in letzter Zeit verstärkt werden. Die Mitarbeiter des Landesdenkmalamtes, während der vergangenen Jahrzehnte neben engagierten Bürgern oft die einzigen Streiter für die Erhaltung der Altstadt von Angermünde

